

Hinweisblatt zur Verlegung von Grundstücksanschlüssen Trinkwasser

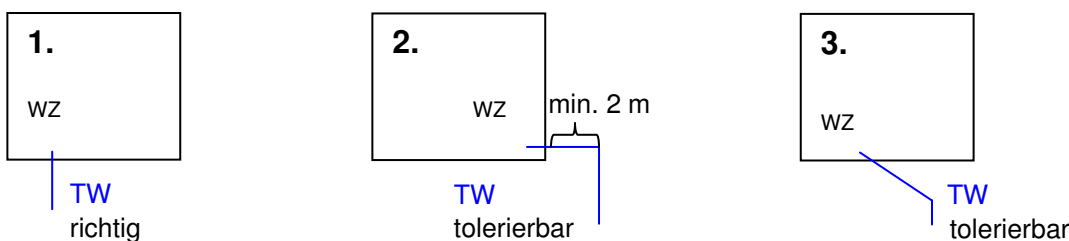
Die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse erfolgt auf der Grundlage der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Bruck i.d.OPf. (Wasserbenutzungssatzung - WAS) vom 19. Dezember 1995 und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Bruck i.d.OPf. vom 19. Dezember 1995.

Nach § 9 WAS bestimmt der Markt Bruck i.d.OPf. die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Die Kosten für die Herstellung des Teils des Grundstücksanschlusses der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind dem Markt Bruck i.d.OPf. gemäß GBS-WAS § 1 in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung obliegt dem durch den Markt Bruck i.d.OPf. beauftragten Unternehmen, Eigenleistungen können nur in Form von Schachtarbeiten, Mauerdurchbrüchen etc. erbracht werden.

- Die Anschlussleitung ist grundsätzlich geradlinig, rechteckig und auf kürzestem Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen und darf nicht überbaut werden.

Beispiele:



- Die mindest Erdüberdeckung der Trinkwasserleitung beträgt 1,20 m.
- Der Aufstellungsort des Wasserzählers ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung vorzusehen.
- Der Standort des Wasserzählers muss frostsicher, sauber und stets zugänglich sein.

Kann der Anschluss nicht geradlinig, rechteckig und auf kürzestem Wege erfolgen, oder sollte der Anschluss innerhalb des Grundstückes unverhältnismäßig lang sein (länger als 15 m), das Grundstück nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße angrenzen in der sich eine Wasserversorgungsanlage des Marktes Bruck i.d.OPf. befindet (Hinterliegergrundstück), das Grundstück unbebaut bzw. keine frostsichere Unterbringung des Wasserzählers möglich sein oder sollten besondere Erschwernisse bei der Realisierung der Anschlussarbeiten vorliegen, dann ist ein Wasserzählerschacht nach Vorgaben des Wasserwerkes an der ersten Grundstücksgrenze zur Öffentlichkeit zu errichten.

Wichtig! Die neue Trinkwasserhausanschlussleitung wird aus Kunststoff hergestellt, eine Erdung der elektrischen Anlage ist über die neue Leitung nicht mehr möglich. Der Grundstückseigentümer wird hiermit darauf hingewiesen, seine Elektro-Installation durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen.